

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sanierung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Von Bodelschwinghstraße hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilfinanzplan 0801 Sportförderung

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	17.09.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten für die Sanierung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage von Bodelschwinghstraße in Köln-Höhenhaus um 20.531,48 € auf insgesamt 58.531,48 € zur Kenntnis.

Zur Deckung der vorgenannten Mehrkosten stehen entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale), Hj. 2018 zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		20.532__€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>20.532</u>	<u>0</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2019

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>821,28</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Bezirksvertretung Mülheim hat in ihrer Sitzung am 30.05.2016 die Verwaltung mit der Sanierung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage von Bodelschwinghstraße in Köln-Höhenhaus beauftragt (Vorlage Nr. 1340/2016).

Die Kosten für die gesamte Maßnahme wurden seinerzeit im Rahmen einer Kostenschätzung mit rd. 38.000 € ermittelt. Die zwischenzeitlich festgestellte Abweichung zwischen der Kostenschätzung und den Gesamtkosten in Höhe von 58.531,48 € war so nicht vorhersehbar.

Grund für die Kostensteigerung sind im Wesentlichen die Mehrkosten bei den Ausschachtungsarbeiten für Gräben und Kopflöcher. Gleichzeitig haben sich die Honorarkosten der Gebäudewirtschaft von 4.680,00 € auf 9.519,45 € erhöht.

Nach der statischen Untersuchung wurden die Mastfundamente freigelegt. Dabei stellte sich heraus, dass die Bodenverhältnisse viel schwieriger als angenommen waren. Der ausgeschachtete Erdaushub konnte zum Großteil nicht mehr verwendet werden, musste abgefahren und entsorgt, die Gräben und Kopflöcher mit neu beschafftem Material verfüllt werden. Dadurch erhöhten sich die Kosten für die Tiefbauarbeiten von ursprünglich 7.500,00 € auf 24.917,21 €.

Die Deckung der Mehrkosten in Höhe von 20.531,48 € erfolgt durch entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale), Hj 2018.